

Grundstücksausschreibung nach § 24 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV-Doppik

Die Stadt Kindelbrück beabsichtigt folgende Wohnung zu veräußern:

Lage nach Teilungserklärung:

- Puschkinplatz 6a, 99638 Kindelbrück, Dachgeschoss rechts (Giebel)

Ausbauzustand:

- Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 24.07.1998 gemäß §3 WEG liegt vor
- Dachschrägen und Dremmel mit HWL-Platten verkleidet, ohne Dämmung
- E-Leitung, Warmwasser-, Kaltwasser- sowie Abwassersteigleitung sind in die Wohnung geführt und enden über dem Rohfußboden
- Heizungsvor- und -rücklauf sind in die Wohnung geführt und enden über dem Rohfußboden, 1 Heizkörper als Frostschutz installiert
- Rohfußboden
- Keine Raumaufteilung
- Derzeit nicht vermietbar

Art der Heizung:

- Gaszentralheizung

Größe der Wohnung / Miteigentumsanteile:

- 49,16 m²
- 446 / 10.000 MEA

Energieausweis:

- Vorhanden

Hausgeld:

- Monatliches Hausgeld: 200,00 €
- Leerstandskosten 2017: 1.662,60 €

Mindestgebot:

- 5.000 €

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Wohnung Puschkinplatz 6a/6b“ bis zum 17.12.2018, 12.00 Uhr (Posteingang) an folgende Adresse zu richten:

Stadt Kindelbrück
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Ein Vorabgebot per Fax ist möglich, sofern die schriftliche Angebotsabgabe unmittelbar nachgeholt wird. Fax-nummer ist die 036375 51041.

Die Stadt Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Wohnung abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der politischen Gremien (Stadtrat Kindelbrück).

Mit dem Gebot kann zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung

eingereicht werden.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Ausschreibungsinformationen

Die Wohnung kann nach Absprache besichtigt werden. In die vorliegenden Bewertungsunterlagen kann nach Terminabsprache eingesehen werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter o. g. Adresse oder telefonisch unter der 0151/23060650 vereinbart werden.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Stadt Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Gez. Roman Zachar

Bürgermeister Stadt Kindelbrück